

Mündliche Noten werden an schriftliche Leistungen angepasst

Beitrag von „Meike.“ vom 1. Februar 2018 07:45

Zitat von Ninon

Nun meine Frage: Ist das wirklich so gedacht, dass mündliche Noten an die schriftlichen Leistungen angepasst werden? Dass die schriftlichen Noten zur Einschätzung hinzugezogen werden, ist verständlich, aber eine komplette Anpassung der Noten aufeinander? Ist das gängige Praxis oder ist meine Lehrkraft damit eine Ausnahme?

In Hessen und vielen anderen BL gibt es dazu Erlasse / Gesetze. Die Noten sind fachliche Leistungsnoten und die Arbeitshaltung darf darüber nicht sanktioniert werden. Dabei liegt die Bewertung der "sonstigen Mitarbeit" häufig bei mindestens 50% (genauer bestimmt durch Gesamt/Fachkonferenzbeschluss). " (2) Für die Beurteilung der Leistungen **sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der schriftlichen Leistungsnachweise (Klausuren).**"

In der GS ist der Schwerpunkt sogar noch viel deutlicher:

"4) In der Grundschule liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung im mündlichen Bereich; die schriftlichen Arbeiten nach Nr. 6.2 der Anlage 2 sollen in angemessenen Umfang bei der Leistungsbewertung einbezogen werden."

Das heißt, nach der geltenden Rechtslage sind zwei getrennte Noten zu ermitteln, die keinen Einfluss aufeinander haben und am Ende zu einer Gesamtnote führen, das "mündliche" wiegt mehr. Bei uns gibt es für alle Fächer eine Tabelle, in der die Prozentzahlen festgelegt sind.

Was aber nicht heißt, dass ich nicht Kollegen kennen würde, die einfach sagen "Ei, wenn ich die Klausuren seh, weiß ich doch erst was der mündlich wirklich gekonnt hat... "

stöhnen 